



**Antrag auf Rücktritt von einer Prüfung/Antrag auf Rücktritt von einem Modul
im Studiengang B.Sc. Lebensmittelchemie**

Name: _____ Vorname: _____
 Geb. am : _____ Matrikelnummer: _____
 Adresse: _____ Straße, Hausnr.: _____
 Email: _____ Telefon: _____
 Studiengang: _____ Fachsemester: _____

Hiermit beantrage ich einen **Modulrücktritt** nach § 12 der speziellen Ordnung B.Sc. Lebensmittelchemie für folgende Module:

(Anmeldung für den regulären Termin des Folgejahres erfolgt automatisch durch das Prüfungsamt)

Hiermit beantrage ich einen **Prüfungsrücktritt** nach §23 Abs. 2 der Allgemeinen Bestimmungen für modularisierte Studiengänge von folgenden Modulen:

(Anmeldung für den 1. Wiederholungstermin erfolgt automatisch durch Prüfungsamt)

Hiermit beantrage ich nach §19 Abs. 1 (spez. Ordnung B.Sc. Lebensmittelchemie) die 1. Wiederholung / 2. Wiederholung folgender **Module im Folgejahr** abzulegen.
(Nicht zutreffendes bitte streichen)

Modulkennung	Modultitel	Prüfungstermin

§ 12 (Zu § 23 Abs. 1 AHB)

Der Rücktritt von einem Modul ist bis spätestens 4 Wochen vor dem Prüfungstermin der modulabschließenden Prüfung ohne Angaben von Gründen möglich. Der Rücktritt ist dem zuständigen Prüfungsausschuss schriftlich mitzuteilen. Gleichzeitig erfolgt automatisch die Anmeldung zum selben Modul im nächsten Turnus. Eine erneute Abmeldung innerhalb dieses Moduls ist dann bis zum endgültigen Bestehen oder Nichtbestehen ausgeschlossen. Hiervon bleibt die Möglichkeit des Prüfungsrücktritts nach § 23 Abs. 3 AHB unberührt.

§ 23 Abs. 2

Trifft die Spezielle Ordnung keine Regelung, ist der Rücktritt von einer Prüfung nach der Meldung bis spätestens 3 Tage vor dem Prüfungstermin ohne Angabe von Gründen möglich; der Rücktritt ist dem zuständigen Prüfungsausschuss in einer von diesem vorgeschriebenen Weise mitzuteilen. Bei Ausgleichs- und Wiederholungsprüfungen ist der allein auf die 3-Tages-Frist gestützte Rücktritt ausgeschlossen. Der Rücktritt ist dem zuständigen Prüfungsausschuss schriftlich mitzuteilen.

§ 19 (zu § 34 Abs. 2 und 4 AHB)

(1) Der Prüfungsausschuss kann auf schriftlichen Antrag genehmigen, dass die erste und / oder zweite Wiederholungsprüfung im Rahmen des gleichen Moduls im Folgejahr abgelegt werden.

Hiermit versichere ich, dass ich die oben genannten Voraussetzungen zur Beantragung des Rücktritts erfülle (siehe § 12, §12a und §19 der speziellen Ordnung B.Sc. Chemie)

Giessen, den _____ Unterschrift Student/in _____

Bei Rücktritt nach § 19 und §12 :

Datum: _____ Unterschrift Prüfungsausschussvorsitzender: _____